

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2016

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung *	11,21	2,62	62,52	0,57
Umspannung MS/NS	13,10	2,83	64,89	0,75
Niederspannung	19,75	2,90	50,20	1,68

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 1,25 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Monatspreissystem

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Mittelspannung	10,42	0,57
Umspannung MS/NS	10,81	0,75
Niederspannung	8,37	1,68

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 1,25 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung*	68,71	0,29
Umspannung MS/NS	62,52	0,57
Niederspannung	64,89	0,75

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eine verestigten Verfahrens ist anzumelden.

* Für Einspeisungen in der Mittelspannung werden die jeweils gültigen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	28,03	33,64	39,25
Umspannung MS/NS	32,75	39,30	45,85
Niederspannung	49,38	59,26	69,14

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		4,41 ct/kWh
Grundpreis		30,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,20 ct/kWh
Grundpreis		15,00 Euro/a

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		2,20 ct/kWh
Grundpreis		15,00 Euro/a

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		3,97 ct/kWh
Grundpreis		27,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a **)	Abrechnung Euro/a **)
MS-Lastprofil	242,86	99,96	96,00
NS-Lastprofil	118,84	99,96	96,00
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	142,02		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

**) Bei leistungsgemessenen Kunden sind 12 Vorgänge (Messung/Abrechnung) im Jahrespreis enthalten.

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a *)				Abrechnung Euro/a *)			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	3,65	2,00	4,00	8,00	24,00	8,00	16,00	32,00	96,00
Doppeltarif	8,53	2,00	4,00	8,00	24,00	8,00	16,00	32,00	96,00
intelligenter Zähler	44,53	2,00	4,00	8,00	24,00	8,00	16,00	32,00	96,00
I-Wandler	18,00								
Tarifschaltuhr	15,62								
Impulsrelais	55,00								

*) Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig eine Messung / Abrechnung pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen, hierfür werden die oben genannten Preise verrechnet.

KWK-G / KA / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage

Letztverbrauchskategorien	KWK-G Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,027
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und

§ 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der UNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G

Konzessionsabgabe	
	Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervetragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster ist bei § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.